

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Zukunft des Lindenau-Museums Altenburg

Die **Kleine Anfrage 3260** vom 16. Juli 2013 hat folgenden Wortlaut:

Im Artikel der Ostthüringer Zeitung "Lindenau-Museum in Altenburg in Not" vom 1. Juli 2013 beklagt sich die Direktorin des renommierten Museums, über fehlende finanzielle Mittel, um Ausstellungen zu bewerben. Darüber hinaus mangle es dem Museum an Geld für einen hauseigenen Gemälderestaurator, so dass die Bewahrung der Kunstschatze auf Dauer ein Problem darstelle. Neben dieser Stelle brauche das Museum zudem einen Museumspädagogen und einen weiteren Kunsthistoriker. Insgesamt reiche das Geld für eine professionelle Museumsarbeit vorne und hinten nicht. Das Land müsse sich daher mehr um seinen Ostthüringer Leuchtturm, das Lindenau-Museum, kümmern, so die Direktorin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Zukunft des Lindenau-Museums in Altenburg angesichts der mangelnden finanziellen Ressourcen?
2. Ist nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig eine professionelle Museumsarbeit am Lindenau-Museum Altenburg möglich?
3. Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtige Situation der Museumspädagogik am Lindenau-Museum Altenburg?
4. Wie hoch ist der jährliche Finanzierungsbedarf des Lindenau-Museums Altenburg?
5. Welche Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren von Seiten der Landesregierung ergriffen, um den Fortbestand des Lindenau-Museums Altenburg zu sichern?
6. Welche finanziellen Zuwendungen hat das Lindenau-Museum Altenburg aus welchen Haushaltstiteln in den letzten zehn Jahren vom Freistaat Thüringen erhalten?
7. Gibt es eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Träger des Lindenau-Museums, dem Landkreis Altenburger Land? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
8. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die Museumsarbeit des Lindenau-Museums in Altenburg dauerhaft zu sichern?
9. Beabsichtigt die Landesregierung, die Landeszuschüsse für das Lindenau-Museum Altenburg auszuweiten?

10. Sieht die Landesregierung alternative Finanzierungsmodelle zur langfristigen Sicherung des Lindenau-Museums Altenburg?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. August 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Lindenau-Museum Altenburg befindet sich in der Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land. Für die Erhaltung und den Betrieb des Museums ist deshalb in erster Linie der Landkreis verantwortlich. Der Freistaat Thüringen unterstützt den Landkreis dabei insbesondere mit einer institutionellen Förderung. Der Haushalt des Lindenau-Museums Altenburg ist nach Ansicht der Landesregierung so ausgestattet, dass das Museum eine qualifizierte Arbeit leisten kann.

Zu 2.:

ja

Zu 3.:

Durch das Studio Bildende Kunst findet im Lindenau-Museum Altenburg im Vergleich zu anderen Museen in Thüringen eine besonders gute museumspädagogische Arbeit statt. Die Arbeit des Studios Bildende Kunst ist der einer selbstständigen Jugendkunstschule vergleichbar.

Zu 4.:

Der Gesamthaushalt des Museums im Jahr 2013 beträgt 938.427 Euro.
Nach Abzug der eigenen Einnahmen bleibt ein Fehlbedarf von 868.547 Euro,
davon tragen der Freistaat Thüringen 445.000 Euro und der Landkreis Altenburger Land 423.547 Euro.

Zu 5.:

Wichtigste Stütze beim Betrieb des Museums ist die institutionelle Förderung durch den Freistaat Thüringen. In Vorbereitung dieser Förderung werden alljährlich gemeinsame Haushaltsberatungen des TMBWK mit dem Träger durchgeführt. In keiner der Beratungen bestand je ein Zweifel am Fortbestand des Museums. Als im Jahr 2004 aufgrund des Absinkens des Landeshaushalts die institutionelle Förderung durch den Freistaat für viele Museen um 50 Prozent gekürzt wurde, ging die Förderung des Lindenau-Museums nur um 7 Prozent zurück. Inzwischen wurde der Zuschuss mehrfach aufgestockt und liegt nennenswert nunmehr über dem Ansatz von 2004.

Das Vorhaben des Landkreises Altenburger Land, den Betrieb des Museums durch ein anderes Trägermodell zu optimieren, wird seit Jahren fachlich begleitet. Dies gilt auch für die Bemühungen um Fördermittel des Bundes.

Zu 6.:

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Förderung Lindenau-Museum 2003 bis 2013 durch TMBWK bzw. früher zuständige Ministerien in Euro

Jahr	04 89 685 80 Institutionelle Förderung	04 89 686 80 Projekte	Bemerkungen	04 89 883 80 Investitionen	Bemerkungen	Investitionen Bundesmittel
2003	409.033	35.150	Restaur./Ausstellungen	0		
2004	409.033	40.130	Restaur./Ausstell./ Katalog			
2005	380.000	2.600	Restaur./Ausstell.	50.000	Risssanierung	
2006	380.000	21.952	Restaur./Ausstell.	40.000	Risssanierung	55.000
2007	380.000	18.486	Restaur./Ausstell.			
2008	380.000	29.200	Restaur./Ausstell./ Projekte	40.000	1. Bauabschn. Außenanlage	70.000

Jahr	04 89 685 80 Institutionelle Förderung	04 89 686 80 Projekte	Bemerkungen	04 89 883 80 Investitionen	Bemerkungen	Investitionen Bundesmittel
2009	380.000	34.500	Restaur./Ausstell.	70.356	Ankauf Sammlung Rugo/ Anschaffung Lampen	
2010	430.000	17.000	Restaur./Ausstell.	135.776	Ankauf Sammlg. Gabelentz (restit.), Luftbefeuchter	
2011	445.000	32.000	Restaur./Ausstell./ Projekte	33.712	Ankäufe, Beleuchtung	
2012	445.000	17.300	Restaur./Ausstell./ Projekte	8.610	Ankäufe, Luftentfeuchter	
2013	445.000	38.898	Restaur./Ausstell./ Katalog	0		
Summe	4.483.066	287.216		378.454		125.000

Zu 7.:
nein

Zu 8.:

Es ist vorgesehen, das Lindenau-Museum Altenburg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiterhin durch eine institutionelle Förderung zu unterstützen. Darüber hinaus ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und auf der Grundlage einer entsprechenden Antragstellung eine Förderung von Projekten sowie von Investitionsmaßnahmen möglich.

Zu 9.:

Sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist es nicht ausgeschlossen, dass der Freistaat seine institutionelle Förderung erhöht. Dabei wäre allerdings vorauszusetzen, dass auch der Landkreis Altenburger Land als Träger der Einrichtung sein finanzielles Engagement entsprechend erhöht.

Zu 10.:

Eine Alternative zur öffentlichen Finanzierung besteht derzeit nicht. Die Findung alternativer Finanzierungswege ist Aufgabe des Trägers. Das Land kann dabei gegebenenfalls unterstützend tätig werden.

Matschie
Minister